

Wilhelm Zimmerlin, Mittlerer Flurweg 52, 55543 Bad Kreuznach

Pressemitteilung

Wilhelm Zimmerlin
Mitglied des Stadtrates
Tel.: 0671 – 75225
wilhelm.zimmerlin@web.de
www.büfep.de
Bad Kreuznach, 16.04.2016

BüFEP lehnt höhere Grundgebühren für Wasser ab

Die Stadtwerke wollen schon wieder die Grundgebühren für Wasser in die Höhe schrauben. Das haben sie bereits 2007 getan und zwar mit den genau gleichen vorgeschobenen Argumenten, nämlich die Kosten für ein unveränderbares Versorgungssystem würden sich auf eine immer geringer werdende Verbrauchsmenge verteilen und dies führe zwangsläufig zu steigenden Preisen. Trotz des schon damals überteuerten Mengenpreises von 2,29 Euro je cbm wurde zusätzlich zum bereits bestehenden festen Verrechnungspreis von 32,87 Euro ein weiterer und gestaffelter Grundpreis in Höhe von 21,40 Euro pro Zähler bis zu einem Jahresverbrauch 200 cbm, von 42,80 Euro bis 500 cbm und von 64,20 Euro ab 501 cbm eingeführt. Jeder kann sehen, dass mit diesem Grundpreissystem die kleinen Haushalte und die verantwortungsbewussten Wassersparer bestraft werden. „Schon aus Gründen der Gerechtigkeit lehnen wir dieses unsoziale Vorhaben von Geschäftsführer Dietmar Canis und der Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Heike Kaster-Meurer ab“, sagt Wilhelm Zimmerlin, Stadtratsmitglied und Vorsitzender des Bündnisses für soziale Energiepreise und gerechte Politik (BüFEP).

Besonders unredlich ist, dass die Stadtwerke in ihrem jüngsten Schreiben an alle Hauseigentümer und Vermieter die Bürger mit unzutreffenden Behauptungen hinters Licht führen wollen. Die Geschäftsberichte der Stadtwerke verraten nämlich, dass die verkauften Wassermengen in den letzten Jahren keineswegs gesunken sind. Darüber hinaus haben die Stadtwerke in allen Jahren mit ihrer Wassersparte erhebliche Gewinne gemacht. Diese Gewinne werden stets je zur Hälfte an die Konzerngesellschafter RWE und Enovos sowie an die städtische Beteiligungsgesellschaft BGK abgeführt. Bei der BGK dient das Geld dazu, die Millionenverluste der Luxussauna Bäderhaus und der Wellnessoasen aufzufangen.

Dabei wären die Stadtwerke eigentlich gesetzlich verpflichtet, die Überschüsse aus der Daseinsvorsorge mit Wasser innerhalb der Sparte zu belassen und für die Erhaltung und Sanierung der Wasserinfrastruktur zu verwenden. Doch stattdessen nimmt auch der Aufsichtsrat in Kauf, dass alljährlich 12 - 13 Prozent des geschöpften Wassers auf dem Weg in die Haushalte verloren gehen.

Die Büfep rät den Bürgern davon ab, das Auskunftsbild abzugeben. Keinesfalls sollte man es unterschreiben. „Hier ist Vorsicht angebracht“, so Zimmerlin, „denn die Stadtwerke werden dies als Zustimmung zu den geplanten höheren Wassergebühren werten.“ Eine solche Unterschrift schwächt die Rechtsposition, beispielsweise bei einem späteren Widerspruch gegen eine Gebührenerhöhung.